

Mit dieser Übersicht erhalten Sie Auszüge aus der Flut von Gesetzesänderungen und interessanten Gerichtsurteilen. Außerdem berichten wir über Unternehmensberatung und internes aus unserer Kanzlei

## 1. für alle Steuerzahler:

### **Steuerbescheide werden künftig digital bekanntgegeben**

Mit dem Start der Veranlagung 2019 können Steuerbescheide digital bekannt gegeben werden. Einen Papierbescheid per Post erhält man dann nicht mehr. Allerdings ist eine Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe erforderlich.

### **Erstausbildungskosten sind keine Werbungskosten**

Kosten für eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium können nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden. Sie können auch nicht als negative Einkünfte mit anderen Einkünften verrechnet, zurück- oder vorgetragen werden. Der Steuergesetzgeber gestattet stattdessen einen Sonderausgabenabzug von bis zu 6.000 € im Kalenderjahr.

Ein Werbungskostenabzug ist nur dann möglich, wenn die Ausbildung oder das Studium im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden.

## 2. für Unternehmer:

### **Belegausgabepflicht ab 01.01.2020**

Verwaltung wird keine Bußgelder verhängen.

Seit 01.01.2020 muss jedem Kunden ein Beleg ausgehändigt werden. Der Kunde entscheidet dann eigenständig darüber, was er mit dem Beleg macht. Dies gilt sowohl für größere Unternehmen als auch für den „Bäcker an der Ecke“, der einem Kunden Brötchen verkauft. Die Finanzverwaltung hat aber nun darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Belegausgabepflicht nicht bußgeldbewehrt ist.

### **„Der Grüne Bon“**

Das Finanzministerium Saarland weist auf eine App hin, die als Alternative zum ausgedruckten Kassenbon gestartet wurde.

Der Kunde zeigt beim Bezahlvorgang sein Smartphone. Die Verkäufer/innen scannen einen QR-Code ab und der elektronische Bon findet sich in der App unter „meine Belege“ wieder. Die App ist kostenlos und steht für iOS und Android zur Verfügung.

Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

### **Und zum 3.: Bonpflicht soll erleichtert werden**

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier will die neue Flut an Kassenbons eindämmen. Bonpflicht soll erst ab 10 Euro Einkaufswert gelten.

## 3. kurz informiert:

- Steuerklassenwechsel ab 2020 mehrmals im Jahr möglich
- Kein Anspruch auf Kindergeld bei nur nebenberuflichem Studium
- Umsatzsteuer bei Bahnreisen auf 7 % gesenkt
- Grundfreibetrag steigt 2020 von 9.168 € auf 9.408 €
- Finanzämter beginnen ab März mit der Bearbeitung der Erklärungen von 2019

Steuerkanzlei  
Günther Wagenbauer  
Alte Regensburger Str. 47  
84030 Ergolding  
Tel.: 0871 - 97343 -0  
Fax: 0871 - 97343-99  
[kanzlei@wagenbauer-stb.de](mailto:kanzlei@wagenbauer-stb.de)  
[www.wagenbauer-stb.de](http://www.wagenbauer-stb.de)



### **INTERNES**

Papierlose Buchführung  
Wir stellen um!



Über Ihren Besuch  
würden wir uns freuen.

**Steuertipps und -infos finden**  
Sie unter [www.wagenbauer-stb.de](http://www.wagenbauer-stb.de)



### **UNTERNEHMENSBERATUNG**

Nächster Termin:

#### **Finanzen**

Finanzplan  
Liquidität  
Darlehen  
Sicherheiten